

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abteilung Jugend
Jug Dez

18.01.2008
2330

Bezirksverordnetenvorsteherin o.V.i.A.

Sitzung am : 23.01.2008

über

Lfd. Nr. :

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Drs. Nr. : 0563/XVIII

nachrichtlich den Fraktionen der
SPD, CDU, Grünen, FDP, Grauen und DIE LINKE

Dringlichkeit

schriftlich

Konsensliste

Beantwortung der Großen Anfrage

Betr.: Jugendgewalt

Sehr geehrte Frau Vorsteherin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Wagner,
für das Bezirksamt beantworte ich Ihre große Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Position hat das Bezirksamt zu möglichen Gesetzesverschärfungen im Bereich des Jugendstrafrechtes?

Aus den relevanten juristischen, kriminologischen, pädagogischen oder psychologischen Wissenschaftsbereichen sind keine Expertisen, Einschätzungen oder Untersuchungen bekannt, die eine Verschärfung des Jugendstrafrechts für erforderlich und Ziel führend halten. Diese Einschätzung wird auch von der "Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen" und dem Bezirksamt Neukölln geteilt.

Das im Jugendgerichtsgesetz (JGG) vorgesehene Strafhöchstmaß von 10 Jahren wird als ausreichend erachtet, um auf die in Entwicklung befindlichen jungen Menschen erzieherisch einwirken zu können. Selbst bei einer Schuldfeststellung wegen Mordes wird der Strafraum nur sehr selten vollständig ausgeschöpft.

Wenn, wie im vergangenen Jahr, ein gerade 15 jähriger Intensivtäter zu 6,5 Jahren verurteilt wird, bedeutet dies, dass dieser Jugendliche seine gesamte Jugend- und Heranwachsendenzeit in der Jugendstrafanstalt verbringen wird.

Daher werden Gesetzesverschärfungen oder gar ihre Überführung in das allgemeine Strafrecht aus Sicht der Theoretiker und Praktiker der Jugendstrafrechtspflege als nicht erforderlich erachtet und widersprechen wissenschaftlichen und entwicklungspsychologischen Erkenntnissen der Reifeentwicklung junger Menschen. In Berlin wird jeweils ungefähr auf die Hälfte der 18 bis 21-jährigen nach Entscheidung durch den Richter Jugendstrafrecht oder das allgemeine Strafrecht angewendet.

Mit dem Jugendgerichtsgesetz steht sowohl im Bezug auf notwendige Grenzsetzung wie auch dem erzieherischen Grundgedanken ein flexibles und ausreichend hartes Instrumentarium zur Verfügung.

Frage 2:

Sieht das Bezirksamt dadurch die Möglichkeit, Jugendgewalt einzudämmen?

Überlegungen, das Strafhöchstmaß auf 15 Jahre zu erhöhen, zielen darauf ab, zu vollstreckende Jugendstrafen generell zu erhöhen. Dies widerspricht aber dem erzieherischen Grundgedanken. Statt härtere Strafen zu fordern, sollten die Anstrengungen in Richtung schneller Aufklärung, Anklage, Verurteilung und Vollstreckung zielen, denn nur bei zeitnaher Reaktion und anschließender Begleitung kann der negativen Rückkopplung, dass „eh nichts passiert“ entgegengewirkt werden. Hierfür wird dringend mehr und gut ausgebildetes Personal bei Polizei, Gerichten und Jugendämtern benötigt.

In der aktuellen Diskussion genannte Instrumente wie der "Warnschussarrest" sind entbehrlich, da zum einen die zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafen mit teilweise strengen Bewährungsaufgaben verbunden sind, die bei Nichterfüllung zum Widerruf der Bewährung führen, und zum anderen vor Jugendstrafen fast immer bereits Arreste verhängt wurden. Ganz entscheidend ist auch nicht die Dauer, sondern die Qualität von Jugendstrafen. Wenn im Jugendstrafvollzug nicht die sozialpsychologische Betreuung, Bildung, Ausbildung und eine sinnvolle Freizeitgestaltung im Mittelpunkt stehen, sondern wie heute noch zu oft, auf Grund mangelnder Ausstattung der Jugendhaftanstalten, das Wegsperrn, ist eine Rückfallquote von bis zu 80% das Ergebnis.

Langfristig betrachtet kann die Jugendgewalt nicht durch härtere Strafen wirksam bekämpft werden, vielmehr ist bereits im Kleinkindalter präventiv anzusetzen. Die Ursachen der Jugendgewalt sind vielfältig, dennoch lassen sich Schwerpunkte wie frühe eigene Gewalterfahrungen in der Erziehung und/oder fehlende Sprachkompetenz und damit verbundene Misserfolge in der Schule identifizieren. An diesem Punkt muss angegriffen und unterstützt werden, um späteren Fehlentwicklungen vorzubeugen. Nötig sind Elternbildung, ein gutes Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche und die Förderung von Bildung von der Kita bis zur Berufsfindung. Über die Notwendigkeit und die Wirksamkeit von Prävention durch Förderung und Bildung besteht kein Zweifel, aber sie ist nicht zum Nulltarif zu haben. Hier muss dringend investiert werden, um eine friedliche Gesellschaft aufzubauen und finanzielle wie menschliche Folgekosten von Kriminalität zu vermeiden.

Frage 3:**Welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt, um präventiv gegen Jugendgewalt vorzugehen?**

Im Bezirk Neukölln besteht eine dichte Vernetzung von Jugendamt, Schulen, freien Trägern, Richtern, Staatsanwälten, Polizei, Migrantenvereinen, Bewährungshilfe und anderen. Über verschiedene Steuerungs- und Clearingrunden wurden Kooperationsmöglichkeiten zur Eindämmung der Jugendgewalt festgelegt und das gemeinsame Handeln abgestimmt.

So wird im engen Austausch unter den Mitgliedern das Neuköllner Modellprojekt "beschleunigtes Verfahren" zwischen dem Amtsgericht Tiergarten, der Staatsanwaltschaft, der Polizei und der Jugendgerichtshilfe vorangetrieben, um im optimalen Fall einen Gesetzesverstoß innerhalb einer Woche verhandeln zu können. Es hat sich hier das Problembewusstsein entwickelt, dass die Verfahren im Jugendstrafrecht schneller, stringenter und mit deutlich spürbaren Konsequenzen geführt werden müssen. Seit Beginn des Jahres haben sich die Jugendrichter, die für Neukölln zuständig sind, regional in etwa entsprechend der Strukturen von Polizei einerseits und Jugendamt andererseits aufgestellt, um eine personelle Kontinuität aller Beteiligten in Verfahren zu gewährleisten. Ein Jugendlicher trifft zukünftig bei Gesetzesverstößen immer wieder auf die gleichen Personen.

Aber Prävention hat bereits im Kindesalter anzusetzen. Dies beginnt in Neukölln bereits mit der Elternarbeit in Elternzentren und Beratungsstellen und durch Projekte wie die Stadtteilmütter, die eine gute und gewaltfreie Erziehung fördern und dafür werben, dass die Kinder die Kindertagesstätten besuchen und dort sowohl sprachlich als auch in ihrem Sozialverhalten gefördert werden können. Jugendarbeit in den Freizeiteinrichtungen ermöglicht Kindern und Jugendlichen ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten und zu lernen Konflikte gewaltfrei zu lösen. Der Abbau der Warteliste der Musikschule, Theater- und Kunstprojekte, Anleitung zur sinnvollen Nutzung moderner Medien, Tanz und sportliche Aktivitäten verschaffen den Neuköllner Kindern und Jugendlichen positive Erfolgserlebnisse. Projekte die Gewalterfahrung und Gewaltbereitschaft bearbeiten und das Jugendrechtshaus mit seinen Beratungs- und Unterstützungsangeboten wenden sich an Jugendliche, die bereits auffällig geworden sind. Der wichtige Bereich der Schule wird durch diverse Initiativen unterstützt, um Schulversagen und Schuldistanz zu vermeiden, die häufig Gewalt und Delinquenz nach sich ziehen. Die inzwischen flächendeckend eingeführte Sozialarbeit an Hauptschulen geht auf Neuköllner Modellprojekte zurück. Um Gewalt, die von außen in die Schulen getragen wird, einzudämmen, hat Neukölln besonders betroffene Schulen mit einem Wachschatz ausgestattet. Um die Verhältnisse in den Schulen zu verbessern, hat das Bezirksamt in seiner Sitzung am 22.01.2008 beschlossen, sieben weitere Schulstationen im Bezirk zu finanzieren. Schulstationen können Schüler/innen und Eltern bei Problemen Anlaufpunkte bieten und durch sozialpädagogisch qualifizierte Mitarbeiterinnen im Rahmen der Prävention, Integration und Krisenintervention vermittelnd wirken. Zukünftig werden damit alle Grundschulen im Norden Neuköllns, die noch keinen Ganztagsbetrieb haben, über eine Schulstation verfügen. Damit geht

Neukölln weiter auf seinem Weg, seine wenn auch beschränkten Mittel vorrangig dazu einzusetzen, die jungen Menschen unseres Bezirkes zu unterstützen, um ihnen legale Lebensperspektiven zu eröffnen.

Es gilt das gesprochene Wort!

Gabriele Vonnekold
Bezirksstadträtin